

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 27.03.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 30.01.2014
Genehmigung des Urlaubs des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin**

Der Stadtrat beschließt über die Genehmigung von Urlaub des Oberbürgermeisters.

1. Ein beantragter Urlaub von nicht mehr als 5 Arbeitstagen gilt als genehmigt, soweit die Stellvertretung gesichert ist und die Inanspruchnahme durch das Personalamt in geeigneter Form dokumentiert wird.
2. Der Urlaubsplan des Oberbürgermeisters für das jeweilige Urlaubsjahr ist bis spätestens 31.03. des Jahres durch den Stadtrat zu genehmigen. Bei Abweichungen vom Urlaubsplan bis zu jeweils 5 Arbeitstagen gilt Ziffer 1.

Schönebeck (Elbe), den 03.04.2014

J. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2014
Umsetzung der August-Bebel-Gedenktafel**

Die SPD-Fraktion beantragt die Umsetzung der August-Bebel-Gedenktafel vom ehemaligen Schulhof der August-Bebel-Schule Felgeleben in den Park an der August-Bebel-Straße.
Der Stadt Schönebeck entstehen hierbei keine zusätzlichen Kosten.

Schönebeck (Elbe), den 03.04.2014

J. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2/172 mm